

EINE INFORMATIONSKAMPAGNE DES LANDES NÖ



TIERSCHUTZ
MIT HERZ UND VERSTAND

KASTRIERE 1, RETTE 100!

**NÖ KASTRIERT STREUNERKATZEN
DAS VERHINDERT TIERLEID**

KASTRATIONSVERPFLICHTUNG FÜR ALLE FREIGÄNGERKATZEN

Gemäß Anlage 1 Pkt. 2 Abs. 10 der 2. Tierhaltungsverordnung sind Katzen mit Zugang ins Freie von einem Tierarzt kastrieren zu lassen. Dies gilt auch für Katzen und Kater, die auf einem Bauernhof gehalten werden. Einzige Ausnahme sind nur Tiere, die zur kontrollierten Zucht verwendet werden, sie unterliegen nicht der Kastrationspflicht. Wer die Kastrationspflicht nicht einhält, riskiert Geldstrafen bis € 3.750, im Wiederholungsfall bis € 7.500.

Gesetzestext hier nachlesen



Streuner Katzen sind verwilderte Hauskatzen, die ohne Menschenkontakt aufgewachsen sind und deswegen extrem scheu sind (nicht zu verwechseln mit Freigängerkatzen).

Die Ausbreitung von Streunerpopulationen in manchen Regionen nimmt rasant zu, trotz großer Anstrengungen und Investitionen von Tierschutzvereinen, Gemeinden und Land in Kastrationsprojekte. Das Leid der Streuner bleibt meist unsichtbar und ist eines der größten unbemerkten Tierschutzprobleme. Nur die flächendeckende Streunerkastration in Kombination mit der Kastration von Freigängerkatzen aus Privathaushalten kann langfristig zum Sinken der Populationen führen.

Bei fehlender medizinischer Versorgung, Unterernährung sowie Kälte und Nässe im Winter liegt die durchschnittliche Lebenserwartung von Streuner Katzen bei max. 4-5 Jahren. Sie vermehren sich trotzdem und geben ihre Schwäche, Krankheiten und Infektionen an die nächste Generation weiter. Viele sterben frühzeitig und qualvoll.



AUS FÜR KATZENLEID!

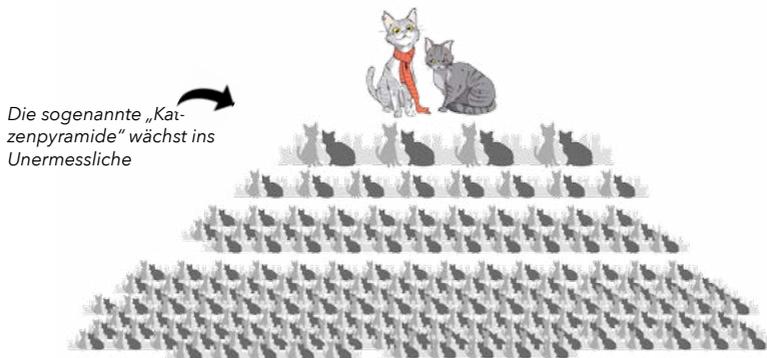


KASTRATION IST DIE LÖSUNG!



Katzen sind ab 6 Monaten geschlechtsreif, vermehren sich 2-3x pro Jahr und bekommen jeweils 4-6 Kitten. So werden in rasanter Geschwindigkeit Unmengen an Katzen geboren und ein Kreislauf des Tierleids entsteht.

KATZEN VERMEHREN SICH EXPLOSIONSARTIG, NUR FLÄCHENDECKENDE KASTRATION KANN ENTSETZLICHES TIERLEID VERHINDERN



Aus einem einzigen Katzenpaar können rein rechnerisch nach fünf Jahren bis zu 13.000 Nachkommen entstehen. Eine hochverschärfte Situation entsteht und Katzenelend und Krankheiten breiten sich rasch immer weiter aus: Immunschwäche, Infektionskrankheiten, Katzenschnupfen, Katzenseuche, Augenentzündungen oder Wurmbefall sind nur einige Probleme von Streunerkatzen.

Unkastrierte Kater durchstreifen große Territorien und sind vielen Gefahren ausgesetzt: Verkehrsunfälle, Jagdabschüsse, Verletzungen durch Kämpfe usw. kommen oft vor. Die Häufigkeit von Revierkämpfen bei Katern sowie die Rolligkeit bei Katzen wird durch die Kastration stark minimiert.

Hier geht's zum
Streuerkater Charly





WERDEN SIE SELBST AKTIV: FANGEN-KASTRIEREN-ZURÜCKBRINGEN

So machen Sie alles richtig:

- ➔ Kastrieren Sie Ihre eigenen Katzen und Kater!
- ➔ Melden Sie scheue Streuner Katzen an den regionalen Tierschutz und nehmen Sie gemeinsam Kontakt zur Gemeinde auf. Fangen – Kastrieren – Zurückbringen: Werden Sie selbst aktiv! Das Einfangen der Streuner erfolgt mittels Lebendfallen, wobei mindestens 2 Stück bei jeder Bezirkshauptmannschaft entliehen werden können. Nach erfolgter Kastration werden die Tiere wieder dort freigelassen, wo sie eingefangen wurden.
- ➔ Streuner Katzen gehören nicht ins Tierheim!
Eine Vermittlung von Streunertieren ist nicht zulässig!

PRIVATPERSONEN DÜRFEN KATZEN UNTER 6 MONATEN NICHT ZUM KAUF ODER ZUR ABGABE ANBIETEN

- ➔ Bieten Sie keine Tiere unerlaubt öffentlich an. Sie riskieren sonst Geldstrafen bis € 3.750, im Wiederholungsfall bis € 7.500.
- ➔ Beachten Sie, dass Online-Käufe über nicht registrierte Züchterinnen und Käufe über den Straßenhandel illegal sind und ebenfalls strafrechtlich verfolgt werden. Geben Sie bestenfalls Tieren aus dem Tierschutz ein Zuhause.

Gesetzestext hier nachlesen



Fördermodell des Landes NÖ

Tierschutzvereine und Gemeinden empfehlen Ihnen Tierärzte, die eine geplante Kastration, finanziert aus Fördermitteln des Landes, durchführen. Das Land übernimmt 2/3, die Gemeinde 1/3 der Kosten der Tierarztrechnung für die Kastration. Der Tierarzt verrechnet an die Gemeinde, diese zahlt vorerst die Rechnung. Das Land refundiert der Gemeinde 2/3 der Kosten. Gefördert werden ausschließlich Streunertiere.

Fragen dazu? Wir beraten Sie gerne:
Land NÖ, Abteilung RU5 Naturschutz/Tierschutz
02742/9005-15215, post.ru5@noel.gv.at



ÖSTERREICH IST KATZENLAND

Die Zahlen basieren auf einer Erhebung des GfK für die ÖHTV und Zoofachhandel 2024.

*In Österreich leben
2 Millionen Katzen.*

*In 30% aller Haushalte
leben Katzen.*

*12% aller Katzenbesitzer
haben Rassekatzen.*

*Die Hälfte aller Katzen
sind Freigänger.*

*Die höchste Katzendichte findet
sich in NÖ und im Burgenland.*

WIR HELFEN GERNE



BEZIRK HOLLABRUNN
Fenjas Tierhilfe
Andrea Pohl
2051 Zellerndorf
info@fenjas-tierhilfe.at
0676/ 63 76 059



BEZIRK BRUCK A.D. LEITHA
TSV Katzfatz
Kerstin König
2431 Kleinneusiedl
tsvkatzfatz@gmx.at
0676/ 54 58 068



BEZIRK MÖDLING
TSV Mödling und Umgebung
Sabrina Herrele
2340 Mödling
tierschutzvereinmoedling@gmail.com
0677/ 62 00 92 76



BEZIRK HOLLABRUNN
Tierhilfe Weinviertel
Sonja Wildner
2042 Obersteinabrunn
info@tierhilfe-weinviertel.at
0690/ 10 53 89 60



BEZIRK TULLN
TSV Helping hands for animals
Ing. Gerhard Scholz
3004 Weinzierl
office@helping-hands-for-animals.at
0664/ 41 14 222



BEZIRK ST.PÖLTEN LAND
Tierhilfe Dürnwien
Birgit Jost
3021 Pressbaum
office@tierhilfeduerwien.at
0664/ 39 39 338



BEZIRK KREMS LAND
Save Cats! Yes We Can!
Mag. Mareike Schnabl
3491 Straß
info@save-cats.com
0664/ 57 10 882

*Mehr Informationen
zur Katzenhaltung
hier nachlesen*



BEWUSSTSEIN SCHÄRFEN

Im Tierschutz geht es stets um „Verantwortung für das uns anvertraute Tier“. Streuner gehören niemandem. Trotzdem brauchen sie unsere Hilfe.

Das Bewusstsein für die Nöte der Streunerkatzen ist auf dem Land leider viel geringer als im urbanen Bereich. Diese Aktion soll auf das stille und versteckte Tierleid der Streunerkatzen hinweisen und deren Leid durch Kastration mildern. Ich appelliere an Ihr Verantwortungsbewusstsein, einerseits die Kastrationspflicht bei Freigängerkatzen einzuhalten, und andererseits gemeinsam mit unseren höchstengagierten Tierschutzvereinen das stumme Leid der Streuner durch eine gezielte und konsequente Weiterführung des Streunerkastrationsprojektes in NÖ zu mildern nach dem Motto:

„Kastriere 1, rette 100! Denn wir müssen heute tun, was wir morgen brauchen. Weil jeder Beitrag zählt.“

„Ich danke allen Tierschutzvereinen für ihren unermüdlichen Einsatz und ihr hohes Engagement auf das Herzlichste!“

LR Mag. Susanne Rosenkranz
Landhausplatz 1, Haus 2
3109 St. Pölten



Impressum:

Medieninhaber: Land Niederösterreich

Herausgeber: Büro Landesrat Mag. Susanne Rosenkranz, Landhausplatz 1, Haus 2, 3109 St. Pölten

Redaktion: Regina Stoll, BA, Mag. Mareike Schnabl und die Abteilung RU5 Naturschutz/Tierschutz

Druck: Druckerei Janetschek GmbH, Heidenreichstein

© Land Niederösterreich, Büro Landesrat Mag. Susanne Rosenkranz

Alle Inhalte wurden sorgfältig recherchiert. Eine Haftung für Personen-, Tier-, Sach- u/o Vermögensschäden in Zusammenhang mit Inhalten, Empfehlungen u/o Behauptungen wird ausgeschlossen.